# Amt Eiderkanal Zentrale Steuerungsunterstützung - Recht

Osterrönfeld, 06.09.2017 Az.: 021.23 - Mas/Er

ld.-Nr.: 158018

Vorlagen-Nr.: GV1-34/2017

## Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 28. September 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

## 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich am 04.09.2017 erneut mit dieser Thematik befasst und nach ausführlicher und intensiver Diskussion vorgeschlagen, in § 4 Abs. 1 des Satzungsentwurfes den Beitragsanteil für den Beitragspflichtigen auf 70 % festzulegen und in § 11 Abs. 2 des Satzungsentwurfes eine Verrentung auf 20 Jahre zu berücksichtigen. In dem nunmehr vorgelegten Entwurf der Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung sind diese Änderungsvorschläge des Haupt- und Finanzausschusses eingearbeitet.

Aus verfahrensökonomischen Gründen sind dieser Beschlussvorlage nicht noch einmal alle für eine mögliche Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung erforderlichen Unterlagen beigefügt. Vielmehr wird der Anlage an dieser Stelle noch einmal der Satzungsentwurf und der Vergleich der möglichen Anteilssätze (zu § 4 der Satzung) angefügt und im Übrigen auf die umfassende Anlagensammlung zur Beschlussvorlage zum Thema in der Sitzung am 27.02.2017 verwiesen.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit sind in der Gemeinde Osterrönfeld keine beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen geplant. Die finanziellen Auswirkungen basieren immer auf der einzelnen Maßnahme. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. ist die Gemeinde verpflichtet, Straßenbaubeiträge zu erheben.

Der Entwurf sieht eine Beteiligung der Beitragspflichtigen abhängig von der Teileinrichtung der Straße sowie der Straßenkategorie in Höhe von 30 % bis 70 % an den beitragspflichtigen Aufwendungen vor.

# 3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) beschlossen.

Im Auftrage

gez. Cord Maseberg

### Anlage(n):

Entwurf der Neufassung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

Vergleich der möglichen Anteilssätze (zu § 4 der Satzung)